

29er

Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 29er

02. - 06. Oktober 2024

SEGELANWEISUNG

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
Durchführender Verein: Württembergischer Yachtclub

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/1a1b8659-badd-4595-b830-dc453f84c106#!/>

Veranstaltungsort: Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Es gilt WR Anhang T.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.
- 2.2 Jede Neuordnung von Gruppen zu Wettfahrtgebieten wird vor 09:00 Uhr am betreffenden Tag oder, wenn Flagge „AP“ an Land gezeigt wird, 30 Minuten vor Niederholen von „AP“ für diese Klasse oder Gruppe veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich ab 16.9.2024 auf manage2sail (<https://www.manage2sail.com/de-DE/event/1a1b8659-badd-4595-b830-dc453f84c106#!/>)

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor der Halle gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“

- in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung am Flaggenmast des WYC statt.
- 6.2 Erstes Ankündigungssignal für alle Klassen:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
03. Oktober	13:00 Uhr
04. Oktober	11:00 Uhr
05. Oktober	11:00 Uhr
06. Oktober	11:00 Uhr

- 6.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan			
	03. Oktober	04. Oktober	05. Oktober	06. Oktober
	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten
29er	4	5	5	5

Die Zahl der Wettfahrten kann durch Änderung der Segelanweisungen (Veröffentlichung) üblicherweise bis 20:00 Uhr des Vortages (siehe Ziffer 2) geändert werden.

- 6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

Ab einer Anzahl von gemeldeten 50 Booten werden Flotten gebildet. Es gilt dann der Anhang „Qualifikations- und Finalserie“.

8. KLASSENFLAGGEN

- 8.1 Klassenflagge ist das Klassenzeichen der 29er-Klasse in roter Farbe auf weißem Grund.
- 8.2 Wenn Anhang „Gruppensegeln“ gilt (ab 50 gemeldeten Booten), entspricht die Klassenflagge der Farbe der segelnden Gruppe (blau, gelb, rot, grün).

9. WETTFAHRTGEBIETE

Das Wettfahrtgebiet ist der Bodensee vor Seemoos am Obersee.

10. BAHNEN

- 10.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahnskizze“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 10.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.
- 10.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:
- 10.3.1 Zahlentafel: die zu segelnde Bahn.

11. BAHNMARKEN

- 11.1 Die Rundungsbahnmarken sind gelbe Zylinder.
- 11.2 Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind rote Bälle.
- 11.3 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Stäbe an denen rote bzw. blaue Flaggen befestigt sind.
- 11.4 Ersatzbahnmarken sind orangene Bälle.

12. REVIERSPEZIFISCHE REGELUNGEN

entfällt

13. START

- 13.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.
- 13.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 13.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 13.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

14. BAHNÄNDERUNGEN

- 14.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.

15. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Zielschiff und einer Zieltonne, an denen blaue Flaggen gezeigt werden, auf den Zielbahnmarken.

16. STRAFSYSTEM

Es gilt WR Anhang P.

17. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 17.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
29er	30	50	10	60

- 17.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse bzw. der Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 17.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

18. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 18.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 17.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse bzw. der Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem, was später ist. Die Protestfrist beträgt 60 Minuten, nachdem das

- Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 18.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro verfügbar.
- 18.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 18.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 18.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 18.6 Am letzten Tag der Qualifikationsserie oder Eröffnungsserie oder am letzten geplanten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiederaufnahme einer Anhörung eingereicht werden:
- a) innerhalb der Protestfrist, wenn die antragstellende Partei am Tag zuvor über die Entscheidung informiert wurde;
 - b) spätestens 30 Minuten nachdem die Partei über die Entscheidung informiert wurde.
- Dies ändert WR 66.

19. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 19.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 19.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
- 19.3 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: 07541-4028817.
- 19.4 Wird die Besatzung von einem Boot ab geborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

20. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 20.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 20.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

21. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 21.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 21.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

22. IDENTIFIKATIONS- UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

- 22.1 Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.
- 22.2 Boote müssen die farbigen Bänder am Ende des Großbaums führen sofern in Gruppen gesegelt wird.

23. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit „M“
Presse	Weißer Flagge mit „Press“

24. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

25. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.

FränkelAG
SEIT 1888



GESSLER
1862



FRIEDRICHSHAFEN



ZAHNHEILKUNDE
BODENSEE ■■■■
DIE SPEZIALISTEN



STADTWERK
AM SEE

Robline

Anhang Qualifikations- und Finalserie

1 FORMAT

Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens sieben Wettfahrten in der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages nicht mindestens sieben Wettfahrten abgeschlossen worden sind, wird die Qualifikationsserie bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens sieben Wettfahrten abgeschlossen worden sind.
Nachdem die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist, beginnt die Finalserie.

2 QUALIFIKATIONSSERIE

2.1 Boote werden in die Flotten gelb, blau, rot oder grün usw. (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter für notwendig erachtet wird) von, so weit wie möglich, gleicher Größe und Leistungsdichte, eingeteilt. Die ersten Einteilungen nimmt ein vom Wettfahrtkomitee benanntes Einteilungskomitee vor. Diese Einteilungen werden bis 09:00 Uhr am ersten geplanten Wettfahrttag veröffentlicht.

2.2 Boote werden nach jedem Wettfahrttag neu in Flotten eingeteilt, außer wenn am ersten Tag weniger als zwei Wettfahrten von allen Flotten abgeschlossen worden sind. Wenn alle Flotten die gleiche Anzahl von Wettfahrten abgeschlossen haben, werden die Boote entsprechend ihrer Platzierung in der Serie neu eingeteilt. Wenn nicht alle Flotten die gleiche Anzahl von Wettfahrten abgeschlossen haben, wird die Serienwertung für die Neueinteilung auf Basis der Wettfahrten berechnet, die von allen Flotten abgeschlossen worden sind, sortiert in der Reihenfolge des Abschlusses. Neueinteilungen werden wie folgt vorgenommen: (hier bitte entscheiden, welches Format gefahren werden möchte)

	Zwei Flotten	Vier Flotten
Platzierung in der Serie		
1.	gelb	gelb
2.	blau	blau
3.	blau	rot
4.	gelb	grün
5.	gelb	grün
6.	blau	rot
7.	blau	blau
8.	gelb	gelb
9.	gelb	gelb
Und so weiter...		

Wenn zwei oder mehr Boote dieselbe Platzierung haben, werden diese anhand der Reihenfolge der Flotten in die linken Spalte eingesetzt.

2.3 Neueinteilungen erfolgen anhand der an diesem Tag um 21:00 Uhr verfügbaren Platzierung, unabhängig von etwaig ausstehenden Entscheidungen der internationalen Jury.

2.4 Wenn nicht alle Flotten bis zum Ende eines Wettfahrttages die gleiche Anzahl von Wettfahrten abgeschlossen haben, werden die Flotten mit weniger Wettfahrten am folgenden Tag die Wettfahrten fortsetzen, bis alle Flotten dieselbe Anzahl von Wettfahrten abgeschlossen haben, sofern nicht die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist. Alle Boote segeln anschließend in den neuen Flotten.

3 FINALSERIE

- 3.1 Boote werden anhand ihrer Platzierung in der Qualifikationsserie in die Flotten Gold, Silber, Bronze und Smaragd eingeteilt (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter für notwendig erachtet wird). Flotten werden von annähernd gleicher Größe gebildet. Die Goldflotte wird nicht kleiner sein als die anderen Flotten.
- 3.2 Einteilungen erfolgen anhand der an diesem Tag um 21:00 Uhr verfügbaren Qualifikationsserienplatzierung. Die internationale Jury kann das Zeitlimit verlängern.
- 3.3 In der Finalserie gib es die gleiche Anzahl von Flotten wie in der Qualifikationsserie. Boote mit den besten Platzierungen in der Qualifikationsserie segeln alle Wettfahrten der Finalserie in der Goldflotte und so weiter.
- 3.4 Jede Neuberechnung von Platzierungen der Qualifikationsserie nach Einteilung der Boote in die Finalserie wirkt sich nicht auf die Einteilungen aus, außer dass eine Entscheidung über Wiedergutmachung ein Boot in eine höhere Flotte einstufen kann.

4 WERTUNG

- 4.1 WR A5.2 und 44.3(c) sind geändert, sodass diese Wertungen auf der Anzahl der Boote basieren, die in die größte Flotte in der Serie eingeteilt wurden.
- 4.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie einige Boote mehr Wettfahrtwertungen haben als andere, werden die zuletzt gesegelten Wettfahrten ausgenommen, so dass alle Boote dieselbe Anzahl von Wettfahrtwertungen haben.
- 4.3 Alle Wettfahrtwertungen aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
- 4.4 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Flotten der Finalserie kann durch eine schlechtere Wertung in der Finalserie ersetzt werden.
- 4.5 Die in die Goldflotte eingeteilten Boote werden bei der Veranstaltung vor den in die Silberflotte und so weiter eingeteilten Booten gewertet. Dies gilt ggf. nicht für ein Boot, das nach WR 69, dem World Sailing Anti-Doping Code, World Sailing Betting and Anti-Corruption Code oder World Sailing Disciplinary Code disqualifiziert worden ist.

5 FLOTTENFLAGGEN

Flotte Qualifikationsserie	gelb	blau	rot	grün
Flotte Finalserie	gold	silber	bronze	smaragd
Farbe Flottenflagge	gelb	blau	rot	grün

Anhang Bahnskizze

Tafel: 2	Tafel: 3
Start - 1 -1a - 2s/p - 1- 1a -2p - Ziel	Start - 1 -1a - 2s/p - 1- 1a -2s/p - 1 -1a - 2p - Ziel

